

99012110023000, 99012110023000

Grundstücksmarktbericht einsehen

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105576804/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012110023000, 99012110023000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksmarktbericht einsehen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug, 4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.05.2022

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_199.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_199.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GStGAVMV2011V1P16 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pP2/part/X https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GStGAVMV2011V1P16 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GAusschKostVMV2020pP2/part/X
Teaser	Der beantragte Grundstücksmarktbericht gibt einen Überblick über das Marktgeschehen im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses. Er gibt Auskunft über Umsatz- und Preisentwicklungen auf dem Grundstücksmarkt und enthält sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten.
Volltext	Sie können den Grundstücksmarktbericht beantragen. Ein Grundstücksmarktbericht gibt einen Überblick über das Marktgeschehen in dem Zuständigkeitsbereich eines Gutachterausschusses. Der Grundstücksmarktbericht ist das Ergebnis der Auswertung sämtlicher Vertragsvorgänge über Immobilien durch die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte. Sie können im Grundstücksmarktbericht die Umsatzzahlen des Berichtsjahres die Umsatzentwicklung, das Preisniveau und die Preisentwicklung nach Grundstücksarten finden. Weiter enthält der Grundstücksmarktbericht sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten wie Bodenpreisindexreihen, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Version zum Download: kostenfrei • Druckausgabe: EUR 30,00 - 60,00
Verfahrensablauf	Beantragen Sie schriftlich ein gedrucktes Exemplar des Grundstücksmarktberichtes bei der zuständigen Stelle.

Modul	Sachverhalt
	Im Anschluss erhalten Sie den Grundstücksmarktbericht per Post. Weiterhin wird Ihnen ein Kostenbescheid übergeben.
Bearbeitungsdauer	Digitale Versionen der Grundstücksmarktberichte sind kostenfrei sofort verfügbar. Gedruckte Exemplare werden per Post versandt. Die Bearbeitung der Antragstellung kann einige Tage dauern.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Einen Landesgrundstücksmarktbericht können Sie beim Landesamt für innere Verwaltung beziehen.
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch gegen den Gebührenbescheid bei der bescheidenden Stelle einlegen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücksmarktbericht beantragen • Einblick in das Geschehen am Grundstücksmarkt • Auskunft über Umsatz- und Preisentwicklungen auf dem Grundstücksmarkt • sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten wie Bodenpreisindexreihen, Liegenschaftszinssätze und Sachwertfaktoren • kostenfreier Download • Zuständig: Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Landkreisen oder kreisfreien Städten von Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses
Zuständige Stelle	Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Grundstücksmarktbericht einsehen, View property market report